PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (mit Nummerierung)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

III / III (II+SG) — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH 7,5 — Wandhöhe als Höchstmaß

GH 9,5 — Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

o — offene Bauweise

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maß- nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Heistern

Sonstige Planzeichen

St / Ga / Cp / NA — Flächen für Stellplätze (St), Garagen (Ga), Carports (Cp) sowie Nebenanlagen zur Unterbringung von Müllbehältern und Fahrrädern (NA)

Spielplatz

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
(hier: Abgrenzung zwischen dem räumlichen Geltungsbereichen des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" und der Teiländerung (2024) des Bebauungsplans "Oberer Ehla")

BF 1- BF 5 — Baufelder mit Nummerierung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis:
Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im HQextrem; siehe C) Begründung, Pkt. 2.2, Abb. 2 bis Abb. 4

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

3952/1 — Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

48 — Bestehende Haupt- und Nebengebäude

6,5 — Bemaßung in Meter

433.63 m ü.NHN — Bestehender Schachtdeckel (Geländeoberkante: 433,63 m ü. NHN)

Hochwassergefahrenfläche HQextrem

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat am 07.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom 07.03.2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 stattgefunden.

c Der Entwurf des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom 09.09.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.01.2025 den Bebauungsplan "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom 20.01.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gundelfingen, den __.__.2025

.....
Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

e Ausgefertigt

Gundelfingen, den __.__.2025

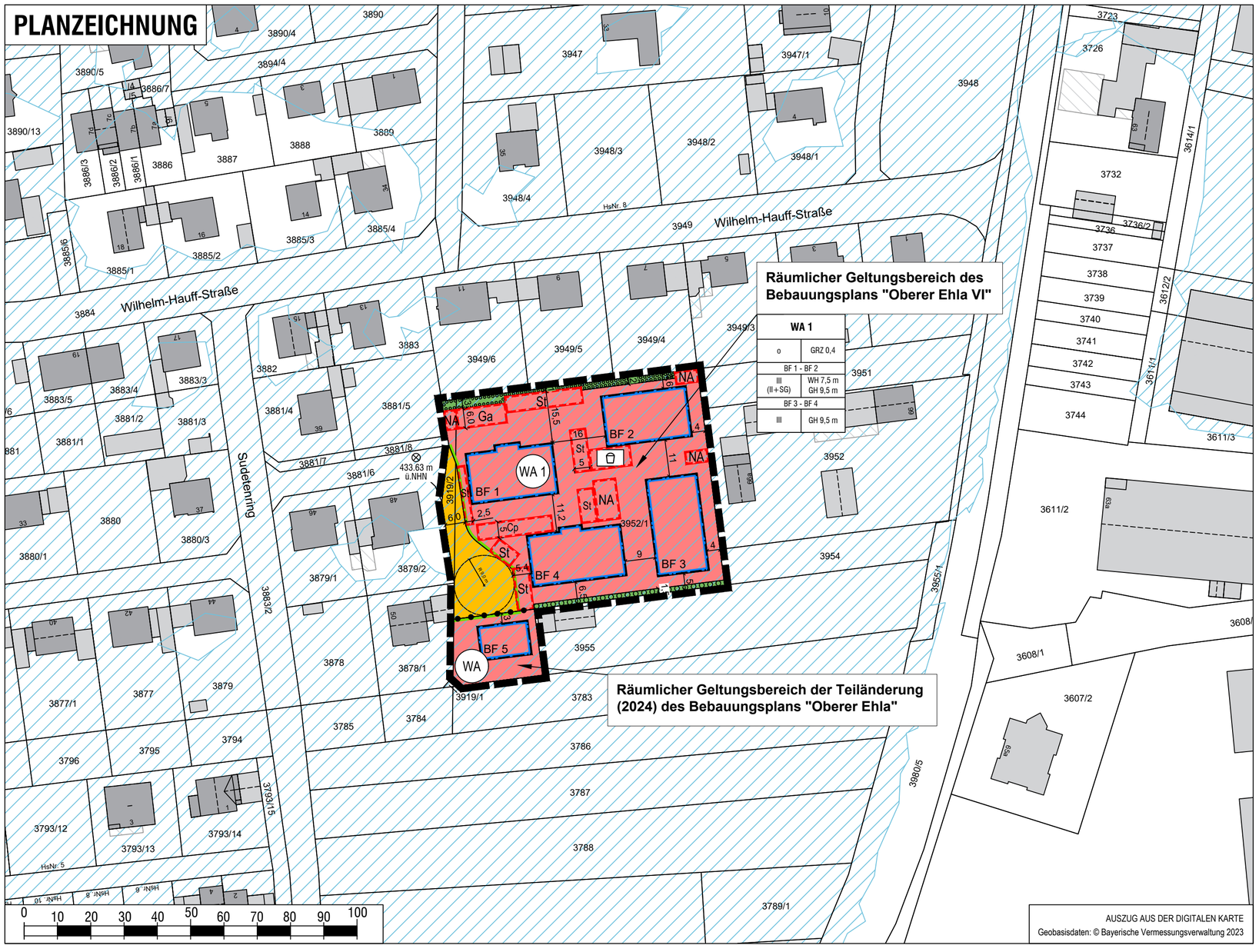
.....
Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" wurde am __.__.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gundelfingen, den __.__.2025

.....
Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

PLANZEICHNUNG



STADT GUNDELFINGEN A.D. DONAU

Landkreis Dillingen a.d. Donau

BEBAUUNGSPLAN "Oberer Ehla VI"

mit Teiländerung (2024) des Bebauungsplans "Oberer Ehla"

A) Planzeichnung

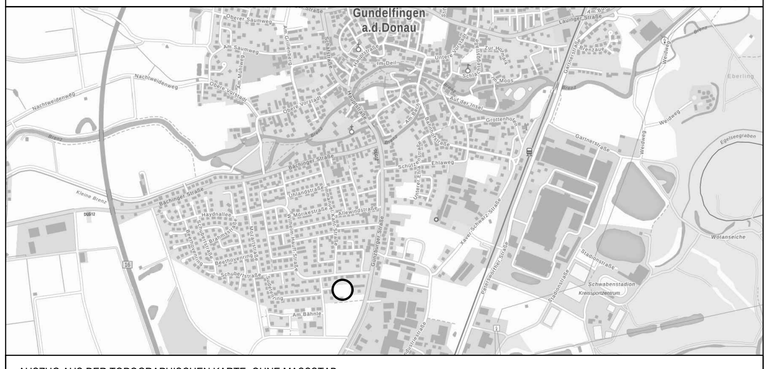
Fassung vom 20.01.2025

Projektnummer: 23112

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023